



Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft Obedience (nachstehend LMO) des Landesverbandes Berlin-Brandenburg e.V. im DVG e.V.

Der Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. des Deutschen Verbands der Gebrauchshundsporvereine gibt sich folgende Ordnung.

Hinweis:

Aus Vereinfachungsgründen wurde die männliche Form gewählt. Die Regelungen gelten analog für das andere Geschlecht.

1. Zweck der Durchführung

Die LMO ist die Spitzenveranstaltung des Sportjahrs, um die Landesmeister im Obedience-Sport zu ermitteln.

Teilnahmeberechtigt sind alle Hundesportler der DVG-Mitgliedsvereine des LV Berlin-Brandenburg e.V.

Die LMO wird in den Leistungsklassen Obedience Beginner, Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3 durchgeführt.

Die Qualifizierung zur DVG-Bundessiegerprüfung (BSP) richtet sich nach den Regelungen der jeweils aktuellen DVG Ordnung BSP/ BJSP Obedience

2. Zeitpunkt der Durchführung

Die LMO findet alljährlich im Oktober statt. Der bevorzugte Termin ist der 3. Oktober, der Tag der „Deutschen Einheit“.

Am Prüfungstag der LMO gilt für den gesamten LV Berlin- Brandenburg e.V. eine Termenschutzsperre für Obedience-Prüfungen.

3. Vergabe

Der LV Berlin-Brandenburg e.V. vergibt die Ausrichtung der Landesmeisterschaft nach Bewerbung der Vereine entsprechend der gültigen Satzung des Landesverbandes.

Sollte keine Bewerbung vorliegen, bemüht sich der Landesverband eigenständig um einen geeigneten Ausrichter und entscheidet darüber per Vorstandsbeschluss.

Der Ausrichter ist dem Obmann für Obedience (OfO) gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung und hat ihn rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitung zu unterrichten.

Bankverbindung:

VR Bank Fläming eG
BIC: GENODEF1LUK
IBAN: DE17160620085502378900

1.Vorsitzender:

Detlef Kühn
Eulenstr. 10
14612 Falkensee

2.Vorsitzende:

Karola Kunath
Miningstr. 92
12359 Berlin

4. Meldungen

- Die Anmeldung zur LMO erfolgt durch den Vereinsvorsitzenden des Teilnehmers. Dieser bestätigt die Teilnahme seines Mitgliedes durch Unterschrift auf dem Meldeformular.
Die Meldungen müssen maschinell/PC-mäßig auf dem Original VDH-Meldeformular komplett mit dem Qualifikationsergebnis unter Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse erfolgen.
- Der Meldeschluss endet 14 Tage vor Prüfungsbeginn und wird mit der Einladung bekannt gegeben.
Maßgebend für den Eingang beim OfO ist der Poststempel.
Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.
Ein Zurückziehen der Meldung, gleich aus welchem Grund, entbindet nicht von der Zahlung der Startgebühr.

5. Pokalvergabe und Platzierungen

- Die Platzierungen zur LMO werden durch Auswertung jeweils in den Obedienceklassen Beginner, 1 bis 3 mit mindestens dem Werturteil „Gut“ ermittelt.
- Der Erstplatzierte LMO in jeder Prüfungsstufe erhält einen Pokal.
- Die Teilnehmer mit einem bestandenen Prüfungsergebnis erhalten Rosetten entsprechend der gültigen PO.
Die Rosetten müssen mit Prüfungsort und Klasse versehen sein.

6. Organisation und Aufgabenverteilung

6.1. Landesverband Vorstand (1. oder 2. Vorsitzender)

- Erstellung eines Grußwortes für den Teilnehmerkatalog
- Bereitstellung der LV Berlin-Brandenburg e.V. -Fahne

6.2. Obmann für Obedience (OfO-LV)

Die Gesamtleitung (Prüfungsleitung) liegt in den Händen des OfO-LV.
Sollte der OfO des LV das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Leitung in Abstimmung mit dem LV-Vorstand an eine geeignete Person delegieren.

Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Einhaltung der Bestimmungen der jeweils aktuellen PO
- Einreichung des Fristchutzantrages an die DVG-Hauptgeschäftsstelle
- Einladung des vom OfO-DVG bestimmten Leistungsrichters (LR).
Kontaktaufnahme/ Durchführung aller Absprachen mit dem LR entsprechend der PO.
- Evtl. Anmietung eines geeigneten Quartiers für die Übernachtung des LR
- Auswahl und Beauftragung der Ringstewards
- Erstellung einer Ausschreibung für die LMO
- Einladung an die Mitgliedsvereine des Landesverbandes

Bankverbindung:

VR Bank Fläming eG
BIC: GENODEF1LUK
IBAN: DE17160620085502378900

1.Vorsitzender:

Detlef Kühn
Eulenstr. 10
14612 Falkensee

2.Vorsitzende:

Karola Kunath
Miningstr. 92
12359 Berlin

- Genehmigung der zu verwendenden Sportgeräte und des Prüfungsgeländes
- Prüfung der Anmeldungen
- Erstellen einer Teilnehmerliste gemäß den gemeldeten Teams mit Auflistung der in der PO vorgegebenen Angaben
- Information der Prüfungsteilnehmer über den Prüfungsablauf (Übungsreihenfolge) bis eine Woche vor Prüfungsbeginn
- Erstellung des Zeitplans in Absprache mit dem ausrichtenden Verein.
- Auslosung der Startreihenfolge.
- Kontrolle des Wettkampfbüros.
- Durchführung der Siegerehrung.
- Berichterstattung des Wettkampfes im Zusammenarbeit mit dem OfÖ

Ringsteward

Die Aufgaben des Ringstewards richten sich nach den Anforderungen der jeweils aktuellen Prüfungsordnung.

Zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne der Ringaufbauten sowie der Laufschemen dem LV-OfO zu übermitteln. Spätestens eine Woche vor dem Wettkampf werden die Stewards über die genehmigten Prüfungsanforderungen (Ringaufbau und Laufschemen) durch den LV-OfO informiert.

6.3. Mitgliedsverein (Ausrichter):

Der mit der Durchführung beauftragte MV führt die LMO in Absprache mit dem OfO-LV durch. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (z. B. Veterinär-, Ordnungsbehörde) und Einholen aller notwendigen Genehmigungen.
- Abschluss der erforderlichen Versicherungen.
- Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem OfO-LV und OfÖ-LV.
- Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit Grußwort des LV- und MV-Vorsitzenden sowie Angaben über den Prüfungsablauf in Abstimmung mit dem Landesverband.
- Bereitstellung aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der PO
- Bereitstellung technischer Geräte, wie Hard- und Software zur Durchführung und Auswertung des Wettkampfes, Funksprechgeräte, Lautsprecheranlage nach Absprache mit dem OfO-LV.
- Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem OfO-LV
- Bereitstellung einer geeigneten Prüfungsfläche entsprechend der Anforderung der PO.
- Bereitstellung eines Raumes für die Prüfungsleitung.
- Bereitstellung des erforderlichen Helferpersonals zur Durchführung der Veranstaltung. Dazu zählen u.a. die Ringhelfer und das Auswertungspersonal. Diese müssen ausreichend geschult und eingewiesen sein.
- Fertigung und Ausfüllen der Urkunden für alle Teilnehmer in Absprache mit dem OfO.

Bankverbindung:

VR Bank Fläming eG
 BIC: GENODEF1LUK
 IBAN: DE17160620085502378900

1.Vorsitzender:

Detlef Kühn
 Eulenstr. 10
 14612 Falkensee

2.Vorsitzende:

Karola Kunath
 Miningstr. 92
 12359 Berlin

- Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund.
- Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für Teilnehmer, Helfer und Zuschauer (z.B. sanitäre Anlagen/ Bewirtung/ Aufhängen der DVG Berlin/Brandenburg-Fahne)

7. Kassenwesen/ Kosten

7.1. Landesverband:

- Der Landesverband legt die Startgebühren für die LMO fest. Das komplette Startgeld erhält der Landesverband.
- Folgende Kosten gehen zu Lasten des Landesverbandes:
 - Leistungsrichter entsprechend der VDH-Spesenordnung
 - Ringsteward entsprechend der Kostenordnung des LV
 - Pokale, einschließlich Gravur kosten, und Rosetten entsprechend Abschnitt 5 dieser Ordnung
- Eine Verpflichtung des Landesverbandes für weitere, auch unvorhersehbare, Kostenerstattungen an den Ausrichter besteht nicht.

7.2. Mitgliedsverein (Ausrichter):

- Einnahmen, Spenden und Überschüsse wie z.B. Verkaufserlöse, Standmieten verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für Versicherungen, Genehmigungen, Platzmieten und ähnliches.
- Er trägt außerdem die Kosten für:
 - die Fertigung der Urkunden entsprechend Abschnitt 6.3. dieser Ordnung
 - alle notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes entsprechend Abschnitt 6.3. dieser Ordnung

8. Allgemeines

Die Rechte und Pflichten der Teilnehmer richten sich nach der jeweils aktuellen Prüfungsordnung.

Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

Am Tage der Prüfung dürfen die für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Die Nichteinhaltung hat zwangsläufig die Disqualifikation zur Folge.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des Delegiertentages vom 12.März 2016 in Kraft.

Detlef Kühn

1. Vorsitzender

DVG - LV Berlin- Brandenburg

Bankverbindung:

VR Bank Fläming eG

BIC: GENODEF1LUK

IBAN: DE17160620085502378900

1.Vorsitzender:

Detlef Kühn

Eulenstr. 10

14612 Falkensee

2.Vorsitzende:

Karola Kunath

Miningstr. 92

12359 Berlin